

Mit der in Ihrer Frage erwähnten Umfrage zur Dorfverschönerung steht meine Kontaktinitiative in keinem Zusammenhang. Meine Rundreise wurde von Mitarbeitern aus meinem Kabinett vorbereitet. Diese haben zahlreiche der stattgefundenen Termine organisiert, andere Termine wiederum sind spontan zustande gekommen. Als Unterlage wurde lediglich ein zweiseitig bedruckter Flyer im DIN-A4-Format im Kopierverfahren hergestellt, der eine Aufzählung aller Ortschaften beinhaltet.

Der bei der Vorbereitung und Durchführung der Gesprächsrunden entstandene Arbeitsaufwand gilt als normale Arbeitszeit im Rahmen der Anstellung in meinem Kabinett.

**Schriftliche Frage Nr. 158 vom 21. Oktober 2013 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu Fehlstunden des Personals des Ministeriums**

**Frage**

1. Können Sie uns bitte für den Zeitraum 2004 bis 2012 eine Auflistung der krankheitsbedingten Fehlstunden des Personals des Ministeriums zukommen lassen?
2. Wie hoch ist die Zahl der Mitarbeiter, die an Burn-out oder Bore-out erkrankten? Können Sie uns bitte auch hierzu eine Auflistung für die Jahre 2004 bis 2012 zukommen lassen?

**Antwort**

In Beantwortung Ihrer Frage übermittle ich eine Aufstellung der Fehltage, die infolge krankheitsbedingter Abwesenheit von Personalmitgliedern des Ministeriums in den Jahren 2004 bis 2012 entstanden sind.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Mitarbeiter zum 30.6. des Jahres	221	217	217	233	237	253	279	276	283
Gesamtanzahl Fehltage infolge Krankheit	3.258	3.463	2.671	2.310	3.253	3.139	3.460	3.983	3.817
Anzahl langfristig (>120T) und dauerhaft kranker Mitarbeiter	7	6	4	3	6	3	7	5	5
Fehltage der Langzeit- und Dauerkranken	1.433	1.633	948	614	1.317	903	1.474	1.362	1.328

Die Anzahl *Fehltage* pro Jahr ergibt sich aus der Addition der eintägigen Abwesenheiten, die laut Erlass bezüglich der Kontrolle der Abwesenheiten im Ministerium nicht durch ärztliches Attest zu belegen sind, und der auf den ärztlichen Attesten in *Kalendertagen* ausgedrückten Dauer der Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, über die der Personaldienst des Ministeriums von der mit der Kontrolle der Abwesenheit wegen Krankheit beauftragten Einrichtung informiert wird. Die angegebene Zahl an Fehltagen beinhaltet also auch die Samstage und die Sonn- und Feiertage, die in der durch Attest bescheinigten Zeitspanne der Abwesenheit liegen.

Die Anzahl der *Fehlstunden* kann im Nachhinein nicht ermittelt werden, da das Zeitverwaltungssystem bei der Ermittlung der entstandenen Fehltage infolge Abwesenheit wegen Krankheit den Beschäftigungsprozentsatz der betreffenden Personalmitglieder nicht berücksichtigt.

Erwähnenswert ist, dass in der Zeitspanne von 2004 bis 2012 mehrere Mitarbeiter der Arbeit ganzjährig wegen Krankheit fern blieben. Diese dauerhaften Abwesenheiten finden

natürlich so lange ihren Niederschlag in den o. g. Zahlen, bis die betreffenden Personen ihre Eigenschaft als Personalmitglied des Ministeriums verlieren, sei es, weil sie entweder vom Verwaltungsgesundheitsdienst wegen körperlicher Untauglichkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden oder weil sie vom Vertrauensarzt der Krankenkasse endgültig für arbeitsunfähig erklärt werden.

Die Frage nach den an Burn-out bzw. Bore-out erkrankten Mitarbeitern kann nicht beantwortet werden, da das Ministerium als Arbeitgeber keinerlei Einsicht in die auf den ärztlichen Bescheinigungen vermerkten Diagnosen erhält. Die verschlossenen Atteste werden umgehend an die Kontrolleinrichtung geschickt. Deren Mitarbeiter sind an die ärztliche Schweigepflicht gebunden.

Die statistische Auswertung der eingegangenen Atteste durch die Kontrollärztin lässt keine Rückschlüsse auf solche Erkrankungen zu.

### **Schriftliche Frage Nr. 159 vom 21. Oktober 2013 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers zu Gutachten des Beirates für Gesundheitsförderung**

#### **Frage**

Wir müssen feststellen, dass die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Gutachten des Beirates für Gesundheitsförderung nicht einsehen können. Auf der Website des Ministeriums konnten wir keine entsprechenden Informationen finden.

Unsere diesbezüglichen Fragen:

1. Sind die Gutachten des Beirates für Gesundheitsförderung aus einem bestimmten Grund für die Öffentlichkeit nicht einzusehen?
2. Wo kann man diese Gutachten finden bzw. an wen muss man sich wenden, um die Gutachten zu erhalten?

#### **Antwort**

Der Beirat für Gesundheitsförderung wurde durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 1. Juni 2004 geschaffen und ist ein reines Beratungsorgan. Kapitel II des Dekrets legt die Modalitäten fest (Artikel 6 bis 10, Schaffung, Aufgaben, Zusammensetzung, Arbeitsweise des Beirates und finanzielle Bestimmungen).

Gemäß dem Dekret beschränken sich die Aufgaben des Beirates für Gesundheitsförderung auf die Beratung der Regierung in Fragen der Gesundheitsförderung sowie auf Vorschläge zur Umsetzung des Konzepts zur Gesundheitsförderung. In der Aufgabenbeschreibung ist keine Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

In Artikel 9 des oben genannten Dekrets, der die Arbeitsweise des Beirates regelt, heißt es zudem unter anderem: „Der Beirat gibt sich eine durch die Regierung zu genehmigende Geschäftsordnung.“

In der am 15. März 2013 verabschiedeten und vom zuständigen Minister am 19. März 2013 genehmigten Inneren Geschäftsordnung des Beirates wird in Artikel 7 (Sitzungsprotokolle – Vertraulichkeit) Folgendes festgelegt: „Die Sitzungsprotokolle sowie die verschiedenen Gutachten werden allen effektiven Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zugestellt. Diese Dokumente bzw. der Inhalt der Sitzungsgespräche dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergeleitet bzw. vermittelt werden, es sei denn, der Beirat fasst einen entsprechenden Beschluss.“